

Frage des Monats März 2021

Wie ist der Vaterschaftsurlaub ab 1. Januar 2021 geregelt?

Die Antwort der Merki-Experten

Erwerbstätige Väter haben Anspruch auf einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub (10 freie Arbeitstage). Dieser Urlaub muss innerhalb von sechs Monaten nach Geburt des Kindes bezogen werden. Der Urlaub kann tage- oder wochenweise bezogen werden. Der Arbeitgeber hat kein Recht im Gegenzug die Ferien zu kürzen.

Der Vaterschaftsurlaub wird nach den gleichen Grundsätzen wie der Mutterschaftsurlaub entschädigt. Eine Entschädigung erhalten Väter, die zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes als Arbeitnehmer oder Selbständigerwerbender erwerbstätig waren. Weitere Voraussetzungen sind, dass der Vater in den 9 Monaten vor der Geburt in der AHV obligatorisch versichert und in dieser Zeit mind. 5 Monate erwerbstätig gewesen ist.

Die Entschädigung während des Vaterschaftsurlaubs beträgt 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt des Kindes, höchstens aber CHF 196 pro Tag. Für zwei Wochen Urlaub werden 14 Taggelder ausbezahlt, also ein Maximalbetrag von CHF 2'744.